



## **Positionspapier zum Jubiläumsjahr**

Die „Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK“ (abgekürzt RKM) wurde 1950 als „Arbeitsgemeinschaft der Direktoren der Staatlichen Musikhochschulen in der Bundesrepublik einschließlich West-Berlins“ gegründet; in der Nachfolge dieser Arbeitsgemeinschaft feiert die Rektorenkonferenz im Jahr 2010 ihr 60-jähriges Bestehen.

Die RKM besteht heute aus 24 selbstständigen Musikhochschulen, an denen Studentinnen und Studenten aus aller Welt für künstlerische und pädagogische Berufe im Musikleben sowie – an einem Drittel dieser Hochschulen – für die verschiedensten künstlerischen Bühnenberufe ausgebildet werden. In dieser Spezialisierung haben sich die Musik- und Theaterhochschulen der RKM in langer Tradition ein hohes nationales und internationales Ansehen erworben.

Vor dem Hintergrund ihrer langjährigen Erfahrungen, ihrer erfolgreichen Arbeit und ihres Renommées sehen sich die Hochschulen der RKM aufgefordert, zu aktuellen Themen des Musiklebens und der musikalischen Bildung Stellung zu nehmen. In dieser Absicht hat die RKM auf ihrer Winterkonferenz in Berlin einstimmig folgende Resolution beschlossen:

### **1. Musik als Bildung**

Musik hat über das professionelle Musizieren hinaus eine vielfache Funktion. In zahlreichen Studien konnte inzwischen nachgewiesen werden, dass vor allem die frühkindliche Beschäftigung mit Musik den Spracherwerb fördert, die motorische Entwicklung begünstigt und das Sozialverhalten positiv beeinflusst. Damit sind Themen angesprochen, die nicht nur in einem engeren Bildungskontext von Interesse, sondern für die Entwicklung der gesamten Gesellschaft wichtig sind. Musik ist mehr als nur die Pflege eines unterhaltsamen Hobbys. Musik ist vielmehr ein konstitutives Element des Humanen, und sollte deshalb gerade auch in der Bildungsarbeit und in der Gesellschaftspolitik so bewertet werden. Es ist deshalb auch eine gesellschaftspolitische Aufgabe, dass die Frieden schaffende internationale Sprache der Musik nicht zur auditiven Kommunikation verkommt, sondern ein wichtiges Medium für ein soziale und politische Grenzen überschreitendes Miteinander bleibt.

Doch dazu bedarf es einer engagierten frühkindlichen und schulischen Förderung von Musik. Die deutschen Musikhochschulen unternehmen deshalb engagierte Anstrengungen, um über die Ausbildung von Lehrern für die allgemein bildenden Schulen und für die Musikschulen eine musikalische Ausbildung in der Breite zu erzielen. Allein über die von den Musikhochschulen ausgebildeten Lehrkräfte erhalten Jahr für Jahr annähernd 1 Mio. Schülerinnen und Schüler einen individuellen Unterricht am Instrument und Gesang.

Die Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen sieht die musikalische Ausbildung vor allem in den Grund- und Hauptschulen als völlig unzureichend an. In allen allgemein bildenden Schulen muss Musik als Pflichtfach erhalten und in der schulinternen Bewertung aufgewertet werden. Aus der Sicht der deutschen Musikhochschulen darf die zunehmende Fokussierung auf „Exzellenzen“, die hier grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden soll, nicht dazu führen, dass die musikalische Frühförderung und Breitenausbildung vernachlässigt wird. Beide Aspekte müssen gleichwertige Säulen einer musikalischen Ausbildung sein.

**Die deutschen Musikhochschulen fordern deshalb mit großem Nachdruck, Musik als ein unverzichtbares Element der vorschulischen und schulischen Bildung stärker zu fördern. Nach Ansicht der Rektorenkonferenz sollte in allen Schularten und Jahrgängen eine Doppelstunde Musik pro Woche obligatorisch sein.**

## **2. Förderung der kommunalen Musikschulen**

Die für den individuellen Instrumental- und Gesangsunterricht sowie für die Ensemblearbeit so wichtigen kommunalen Musikschulen leiden unter einer permanenten Unterfinanzierung. Das hat zur Folge, dass bei weitem nicht alle Schülerinnen und Schüler, die eine Musikschule besuchen möchten, dort auch aufgenommen werden können. Zudem ist die Bezahlung der häufig nur teilzeitbeschäftigten Musiklehrerinnen und Musiklehrer so schlecht, dass die hochqualifizierten Lehrkräfte damit kaum ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Bereits mehrere Musikschulen mussten geschlossen werden, obwohl die Nachfrage seitens der musikbegeisterten Kinder eher steigend ist. Doch um die hohe Qualität und Akzeptanz der kommunalen Musikschulen nicht weiter zu gefährden, ist dringend ein Eingreifen des Staates zur Konsolidierung und dauerhaften Absicherung dieser bewährten Kultur- und Bildungseinrichtungen erforderlich. Deshalb lautet hier die Forderung der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen:

**Die Bundesländer werden aufgefordert, durch ein Konsolidierungs- und Stabilisierungsprogramm einen auf Dauer wirksamen Beitrag zur Finanzierung der kommunalen Musikschulen zu leisten. Bundesländer und Kommunen müssen wieder zurück zu einer Drittelfinanzierung (Land, Kommune, Eltern), um zu auf Dauer finanziell abgesicherten Musikschulen und zu einem für die Eltern noch zumutbaren Schulgeld zu gelangen.**

### 3. Erhalt der Theater- und Orchesterlandschaft

Eine sehr gute Ausbildung in den Bereichen Musik und Theater darf nicht nur die Erfüllung eines persönlichen Lebensraums sein, sondern muss auch eine Perspektive für eine berufliche Tätigkeit bieten. Diese beruflichen Möglichkeiten bieten sich in einer freiberuflichen oder pädagogischen Tätigkeit, vor allem aber in der Mitwirkung in einem Orchester oder einem Theaterensemble. Ganz richtig heißt es im Schlussbericht der Bundestags-Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“: „Die Theater- und Orchesterlandschaft in Deutschland beeindruckt durch eine Vielfalt, welche an Formen, Traditionen und Anzahl weltweit einzigartig ist“ (S. 106).

Doch dieser Reichtum droht verloren zu gehen, wenn weiterhin Stellen in den Kulturorchestern und Theatern abgebaut werden. Auch die Enquete-Kommission spricht von einer „alarmierenden Situation von Kürzungen und Theaterschließungen“ (S. 107). Während es 1992 noch 168 öffentlich finanzierte Konzert-, Opern-, Kammer- und Rundfunkorchester gab, zählt man gegenwärtig nur noch 132 Kulturorchester; 36 Ensembles wurden zwischenzeitlich aufgelöst oder fusioniert. Ebenso ging die Zahl der ausgewiesenen Musikerplanstellen seit 1992 von 12.159 auf 10.052 im Jahr 2006 zurück. Ähnlich ist die Situation im Theaterbereich (Oper, Schauspiel, Ballett). Wurden 1993 noch 20.966 Personen im künstlerischen Personal beschäftigt, waren es 2007 nur noch 17.739, also 3.229 Personen weniger. Deshalb fordert die Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen:

**Um die einzigartige Theater- und Orchesterlandschaft in Deutschland zu erhalten, darf die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise nicht zu einer zusätzlichen Belastung für die Theater und Orchester werden. Ein Musik- und Theaterleben auf hohem Niveau verträgt keine abrupten Wendungen in der Förderung, weil der dadurch entstehende Schaden für lange Zeit irreparabel wäre. Nicht zuletzt verlieren durch Stellenstreichungen in Orchestern und Theatern die exzellenten Absolventinnen und Absolventen der deutschen Musikhochschulen ihre beruflichen Perspektiven. Das schadet nicht nur den betroffenen Musikerinnen und Musiker, sondern mindert auch das internationale Ansehen Deutschlands als eine führende Kulturnation.**

### 4. Musikhochschulen fordern einen „Dritten Zyklus“

Die deutschen Musikhochschulen haben die sogenannte Bologna-Reform mit großem Engagement und beachtlichem Erfolg umgesetzt. Dazu trugen auch einige Sonderregelungen bei, dank derer vor allem die andernorts beklagte Überlastung der Studierenden vermieden werden konnte. Die deutschen Musikhochschulen, die schon von ihrer Tradition und ihrem Selbstverständnis her, international ausgerichtet sind, werden sich deshalb auch weiterhin dafür einsetzen, dass ein international anerkanntes und die internationale Mobilität förderndes Studiensystem umgesetzt wird.

Doch sehen die deutschen Musikhochschulen mit Sorge, dass es mancherorts Bestrebungen gibt, den auf der Konferenz von Bergen im Jahr 2005 beschlossenen Dritten Zyklus den Musikhochschulen vorzuenthalten. Der Dritte Zyklus schließt sich an die Zyklen Bachelor- und

Masterstudium an und ermöglicht die Ausbildung und Förderung von Spitzenkräften durch Promotionsstudien, Graduiertenkollegs und den Nachwuchs fördernde Forschungsprojekte. Dieser Dritte Zyklus gewinnt auch an Musikhochschulen immer mehr an Bedeutung. Dies gilt für die Forschung in den wissenschaftlichen Fächern (z.B. Musikwissenschaft), aber auch für Arbeiten, die wissenschaftliche und künstlerische Elemente miteinander verbinden und dadurch eine Dimension von Forschung erreichen, die über eine rein philologische Forschung weit hinausgeht (z.B. in so genannten Künstlerischen Entwicklungsvorhaben). Nicht zuletzt gehört zum Dritten Zyklus auch die Ausbildung einer künstlerischen Elite mit dem Abschluss Solistenexamen oder Konzertexamen. Die Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen fordert deshalb:

**Die deutschen Musikhochschulen erheben Anspruch auf eine uneingeschränkte Teilhabe am Dritten Zyklus. Zu dem bisher schon bestehenden Promotions- und Habilitationsrecht in den wissenschaftlichen Fächern fordern sie, dass auch die Ausbildung der künstlerischen Spitzenleistungen (Solistenexamen, Konzertexamen) sowie auch die neuartige Verbindung von wissenschaftlichen und künstlerischen Forschungsarbeiten als Elemente des Dritten Zyklus anerkannt und gefördert werden.**

Berlin, den 17. Januar 2010

Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der HRK

Der Vorstand:

Prof. Dr. Werner Heinrichs, Vorsitzender

Prof. Dr. Manfred Cordes, stellvertretender Vorsitzender

Prof. Jörg Linowitzki, stellvertretender Vorsitzender

Jan Bruns, Sprecher der Kanzlerkonferenz